

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
agem.so.ch

Michael Aeschlimann
Fachmann Finanzausgleich
Telefon 032 627 20 76
michael.aeschlimann@vd.so.ch

E-Mailversand
An die
Präsiden und Finanzverwaltungen
der solothurnischen Einwohnergemeinden

19. September 2025

Budget 2026: Ankündigung Steuerungsgrössen sowie Beiträge und Abgaben im Finanz- und Lastenausgleich (FILA EG) für das Vollzugsjahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat auf Antrag des Regierungsrates, an seiner Session vom 10. September 2025, die Steuerungsgrössen für das Vollzugsjahr 2026 beschlossen. Diese umfasst diesmal zwei Beschlussesentwürfe, da diese in Abhängigkeit zur *Umsetzung der Massnahme Gde_VWD_05¹* steht und worüber des Stimmvolk am 30. November 2025 anlässlich der kantonalen Volksabstimmung abschliessend zu entscheiden hat. Diese Massnahme sieht eine Kürzung des «STAF-Ausgleichs» von 21.2 Mio. Franken auf 19.2 Mio. Franken für die nächsten zwei Jahre vor.

	Vorjahr	FILA EG 2026	
		Beschlussesentwurf 1	Beschlussesentwurf 2
Ressourcenausgleich			
Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ)	36%	36%	36%
Mindestausstattung, Mindestausstattungsgrenze (MAG)	91%	91%	91%
Geografisch-topografischer Lastenausgleich			
Strassenlänge pro Einwohner			
minimale Abweichung vom Medianwert (mAM)	1.50	1.50	1.50
maximale Abweichung vom Medianwert (maxAM)	2.50	2.50	2.50
Dotation: Grundbeitrag Kanton	5'500'000	5'500'000	5'500'000
Produktivfläche pro Einwohner			
minimale Abweichung vom Medianwert (mAM)	1.50	1.50	1.50
maximale Abweichung vom Medianwert (maxAM)	2.50	2.50	2.50
Dotation: Grundbeitrag Kanton	5'500'000	5'500'000	5'500'000
Soziodemografischer Lastenausgleich			
EL-Quote			
minimale Abweichung vom Medianwert (mAM)	1.60	1.60	1.60
Dotation: Grundbeitrag Kanton	5'000'000	5'000'000	5'000'000
Ausländeranteil (ohne Staatsangehörige aus D, A, FL)			
minimale Abweichung vom Medianwert (mAM)	1.60	1.60	1.60
Dotation: Grundbeitrag Kanton	5'000'000	5'000'000	5'000'000

¹Umsetzung der Massnahme «Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027» des Massnahmenplans 2024; Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden

		Beschlusses- entwurf 1	Beschlusses- entwurf 2
Zentrumslastenabgeltung			
Prozentsatz Solothurn	49.01%	52.25%	52.25%
Prozentsatz Grenchen	8.97%	9.89%	9.89%
Prozentsatz Olten	42.02%	37.86%	37.86%
Dotation: Grundbeitrag Kanton	1'150'000	1'150'000	1'150'000
Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich [2020-2027]			
Vollzeitäquivalente in bestimmten Wirtschaftszweigen			
minimale Abweichung vom Medianwert (mAM)	1.25	1.25	1.25
maximale Abweichung vom Medianwert (maxAM)	3.00	3.00	3.00
Dotation: Grundbeitrag Kanton	19'080'000	17'280'000	19'080'000
Anzahl steuerpflichtige JP pro Einwohner			
minimale Abweichung vom Medianwert (mAM)	1.25	1.25	1.25
maximale Abweichung vom Medianwert (maxAM)	2.00	2.00	2.00
Dotation: Grundbeitrag Kanton	2'120'000	1'920'000	2'120'000
Härtefallausgleich STAF2020 [2020-2027] ¹⁾			
Zielrestbelastung	5.00%	5.00%	5.00%
Dotation: Grundbeitrag Kanton	1'903'685	1'903'685	1'903'685
Schülerpauschalen			
Beitragsprozentsatz Kanton 2024 - 2027	39.00%	39.00%	39.00%

¹⁾ Keine Beschlussfassung durch Kantonsrat. Einmalige Festlegung mit Härtefallbilanz gemäss § 38 Abs. 3 FILA EG per Inkraftsetzung Gesetzgebung.

Sie erhalten somit zwei Zahlentabellen. Für die Budgetierung 2026 der **Beiträge und Abgaben** im Finanz- und Lastenausgleich empfehlen wir Ihnen aus Gründen der Vorsicht, die Zahlen gemäss **Beschlussesentwurf 1** zu berücksichtigen.

Die im Beschlussesentwurf 1 oder 2 ausgewiesenen Abgaben und Beiträge FILA EG stellen keine definitive Eröffnung dar. Sie können für das Budget 2026 herangezogen werden. Die definitiven Ausgleichszahlungen werden zu Beginn des nächsten Jahres vom Volkswirtschaftsdepartement verfügt.

Die Ausgleichszahlungen zum FILA EG werden in zwei Raten ausgerichtet respektive eingezogen. Als Zahlungstermine sind der 30. April 2026 sowie der 31. Oktober 2026 vorgesehen. Bitte beachten Sie die Kontierungshinweise für das Budget im jeweiligen Beschlussesentwurf (weisse gerahmte Felder im Tabellentitel).

Für Rückfragen stehen Michael Aeschlimann oder Thomas Steiner (thomas.steiner@vd.so.ch) gerne zur Verfügung.



Die Daten sind auch unter agem.so.ch --> Gemeindefinanzen --> Finanzausgleich, aufrufbar.

Freundliche Grüsse

Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen

Michael Aeschlimann
Fachmann Finanzausgleich

Beilagen

- Tabelle 0: Grundlagen Basisjahre 2022 und 2023: Staatssteueraufkommen und Einwohner (Format A4 quer)
- Beschlussesentwurf 1: Voraussichtliche Beiträge und Abgaben im Finanz- und Lastenausgleich 2026 (Format A3)
- Beschlussesentwurf 2: Voraussichtliche Beiträge und Abgaben im Finanz- und Lastenausgleich 2026 (Format A3)